

# »Mit der zehnten gehe ich bloß noch ins Bett«

— Friedrich Dürrenmatts Detektive vor dem Gesetz —

Andreas RUSTERHOLZ

## 0 Die Ungerechtigkeitskasse

Nichts paßt wohl weniger zu einem Kriminalroman als ein Detektiv, der es mit dem Gesetz nicht so genau nimmt. Wobei zu betonen ist, daß nicht von einem korrupten Detektiv die Rede ist, sondern von einem solchen, der um des Verbrechers Willen das Gesetz flexibel auslegt. Korrupte Detektive würden früher oder später sowieso überführt, womit dem Gesetz wiederum genüge getan wäre.

Tritt eine solche Figur als Hauptfigur eines Kriminalromans auf, muß es wohl um mehr gehen als nur um die Jagd eines Verbrechers. Unweigerlich tritt dann die Person des Detektivs ins Zentrum des Interesses. Seine Methode hingegen, d. h. die Art und Weise, wie er einen Verbrecher überführt, mag zwar nicht von dieser nachlässigen Haltung dem Gesetz gegenüber geprägt sein und könnte durchaus ihre Reize haben, hätte aber hinter der Schilderung der Person zurückzutreten, denn wer verfolgt schon mit Spannung die Gedanken und Hypothesen des Detektivs und achtet auf die kleinsten Indizien, um dann am Ende der Geschichte zu erfahren, daß der bereits überführte Verbrecher doch unbehelligt von dannen ziehen kann. Dem Verbrecher wäre dies durchaus recht, und der Detektiv mag zufrieden nach Hause gehen, doch der um seine Genugtuung

betrogene Leser würde das Buch unzufrieden weglegen.<sup>(1)</sup>

Friedrich Dürrenmatt erzählt im „Der Pensionierte“, einem 1995 posthum veröffentlichten Fragment eines Kriminalromans, von einem solchen Detektiv. Wie bereits angedeutet, steht dabei dessen Person im Zentrum. Zwei Bemerkungen dieses Polizeihauptmanns Höchstettler, der sich hartnäckig Kommissär nennt, sind besonders erhellend. Die erste lautet wie folgt :

»Ich habe so viele Menschen in meinem Leben verhaftet, daß ich, weiß [der] Teufel, es manchmal als meine moralische Pflicht angesehen habe, hin und wieder jemanden nicht zu verhaften. . . . so habe ich denn auch immer jeden zehnten meiner Verbrecher in eine besondere Kasse getan, in meine Ungerechtigkeitskasse.«<sup>(2)</sup>

Für den Kommissär, der „seinem Beruf gegenüber skeptisch“<sup>(3)</sup> ist, gibt es eine Instanz, die seinem gesetzlichen Handeln übergeordnet ist und ihn zu seinem eigenmächtigen Handeln drängt. Daß er dadurch dem Richter die Gelegenheit raubt, zu entscheiden, ob etwas rechtens ist oder nicht, scheint ihn nicht zu kümmern. Er stellt sich über das Gesetz.<sup>(4)</sup>

Aber offensichtlich ist sein Verhalten doch nicht so unproblematisch, wie er sich dies gedacht hat. Kassen werden nämlich ab und zu geleert. Beim Kassensturz, der am zweitletzten Arbeitstag vor seiner Pensionierung begann, kam ans Licht, was sich so alles in seiner Ungerechtigkeitskasse angesammelt hatte. Darunter war Erfreuliches aber auch weniger Erfreuliches, so daß dieser Kassensturz nach einem kurzen Höhepunkt, der bereits das Scheitern seiner Wirklichkeitskonstruktion vorwegnimmt (s. u.), mit einem ernüchternden Fazit endet :

»Wissen sie was?«, sagte der Kommissär, »ich klettere nächstens auf den Gerechtigkeitsbrunnen<sup>(5)</sup> und pinkle die Statue der Gerechtigkeit an.«<sup>(6)</sup>

Der Kommissär hat sich über das Gesetz hinweggesetzt, doch glücklich wurde er damit nicht, wie dieses Geständnis deutlich zeigt. Die Welt, die er nach seinen eigenen Regeln geordnet hat, ist zusammengebrochen. So wurde aus jemandem, der sehr souverän mit dem Gesetz umgegangen ist, einer, der sich verächtlich über die Gerechtigkeit ausläßt.

Nach einer kurzen Übersicht über Dürrenmatts Kriminalromane und der Zuspitzung des Problems mit Hilfe eines Textes von Franz Kafka soll der Frage nachgegangen werde, wie Dürrenmatt nach seiner in seinem dritten Kriminalroman geübten „Kritik an einer der typischsten Gestalten (s.c. am Detektiv) des neunzehnten Jahrhunderts“<sup>(7)</sup> dazukommt, doch wieder einen Kriminalroman zu schreiben. Insbesondere interessiert, was dabei mit der Figur des Detektivs passiert.<sup>(8)</sup>

## 1 Friedrich Dürrenmatts Kriminalromane

Dürrenmatt hat insgesamt vier Kriminalromane geschrieben, wovon drei zu Lebzeiten veröffentlicht wurden. Es handelt sich um »Der Richter und sein Henker«<sup>(9)</sup>, der 1950/51 als Fortsetzungsroman im »Der Schweizerische Beobachter« publiziert wurde, aber entgegen Dürrenmatts eigenen Angaben wohl bereits früher und nicht erst kurz vor dem Druck entstanden ist.<sup>(10)</sup> Dies trifft hingegen auf »Der Verdacht« zu, der als Auftragsarbeit von Folge zu Folge geschrieben wurde und 1951/52 ebenfalls im »Schweizerischen Beobachter« erschien. »Das Versprechen«, sein 1958 erschienener dritter Kriminalroman, basiert auf einer bestellten Filmerzählung über ein Sittlichkeitsverbrechen an einem Kind. Dürrenmatt hatte zwar nichts gegen den Film »Es geschah am hellichten Tag« einzuwenden, überarbeitete jedoch für die Veröffentlichung als Buch den pädagogischen Schluß und gab der Geschichte eine Rahmenerzählung.<sup>(11)</sup> Der

bereits erwähnte vierte Kriminalroman mit dem Titel »Der Pensionierte« wurde als Fragment gekennzeichnet erst posthum veröffentlicht. Unklar ist, wie stark er vor einer allfälligen Publikation noch hätte überarbeitet werden sollen. Die vorliegende Fassung wirkt in sich geschlossen. Selbst der Schluß kann so stehen bleiben. Allerdings hat Dürrenmatt in seinen »Sätzen aus Amerika« angedeutet, daß in diesem Text „noch ein Mord und ein Selbstmord vorkommen sollten“<sup>(12)</sup>. Auf einen Selbstmord kann man schließen, doch einen Mord sucht man in der jetzigen Fassung vergebens. Da entsprechende Vermutungen nur von hypothetischer Natur sein können, beschränken wir uns auf die gedruckte Fassung.<sup>(13)</sup>

Die Diskussion, ob allenfalls noch weitere Werke zu den Kriminalromanen bzw. -erzählungen gehören, erübrigt sich an dieser Stelle, da in diesem Aufsatz der Frage nach der Figur des Detektivs nachgegangen werden soll und ein solcher nur in diesen vier Erzählungen auftaucht.

## 2 Über dem Gesetz

Dürrenmatt selbst berichtet davon, daß der befreundete Maler Walter Jonas ihm einmal in seiner Studentenzeit Kafkas »Vor dem Gesetz« erzählt hätte<sup>(14)</sup>. Der folgende Gedankengang knüpft jedoch nicht an dieser äußerst knappen Bemerkung an und es soll auch keine Abhängigkeit irgendwelcher Art postuliert werden. In aller Kürze soll ein Problem aufgegriffen werden, das im Text von Kafka angedeutet wird und das unabhängig davon Dürrenmatts Detektive auf ihre Art angehen, ohne, wie sich am Ende zeigen wird, imstande zu sein, eine gangbare Lösung aufzuzeigen.

Die folgenden Überlegungen beschränken sich auf die kurze, auch als selbständiges Prosastück publizierte Erzählung »Vor dem Gesetz«. Auf

den Kontext des Romans »Der Proceß« kann hier nicht eingegangen werden.

Dem Mann vom Lande, der in das Gesetz eintreten möchte, wird der Zutritt zum Gesetz bzw. der „Eintritt in das Gesetz“ verwehrt. Die Absage wird vom Türhüter nicht begründet und eine zukünftige Zusage lediglich als Möglichkeit in Aussicht gestellt. Da das Tor wie immer offen steht, bückt sich der Mann und blickt ins Innere. Der Türhüter bemerkt dies und sagt lachend :

»Wenn es dich so lockt, versuche es doch, trotz meines Verbotes hineinzugehn.«<sup>(15)</sup>

Der Mann vom Lande könnte unter Mißachtung des Verbots versuchen hineinzugehen. Diese Möglichkeit besteht durchaus. Unmittelbare Konsequenzen werden ihm nicht angedroht. Der Türhüter erinnert ihn lediglich an seine Macht : „Merke aber : Ich bin mächtig.“<sup>(16)</sup> Diese vage Drohung reicht. Eine Präzisierung bleibt aus. Offen ist, ob das Gesetz hinter dieser Macht steht und sie sanktioniert, oder ob sich der Türhüter lediglich anmaßt, mächtig zu sein. Jedenfalls hat der Mann vom Lande bis zu seinem Tod alles versucht, die Erlaubnis zum Eintritt zu erhalten, doch nichts hat zum erwünschten Erfolg geführt. Selbst Bestechung half nicht weiter. Eines jedoch hat er unversucht lassen : das Übertreten des Verbots des Türhüters. Vielleicht hätte ihm diese Übertretung erlaubt, die Schwelle des ersten und eventuell sogar einzigen Tors zu überschreiten. Er hat dies, aus welchem Grund auch immer, nie riskiert und sich bis auf die Bestechungsversuche immer ans Gesetz gehalten. In der Literatur werden alle möglichen Gründe angeführt, weshalb er dies nicht getan hat<sup>(17)</sup>, wobei gleichzeitig betont wird, daß er diesen Versuch hätte unternehmen sollen<sup>(18)</sup>. Daß dieser Eingang, wie er kurz vor seinem Tode erfährt, nur für ihn bestimmt gewesen ist, gibt Anlaß zur Vermutung, daß

er diesen Versuch in der Tat hätte unternehmen sollen. Deshalb wohl bezeichnet Ingeborg Henel den gelungenen Eintritt ins Gesetz als Zustand der „Seligkeit“<sup>(19)</sup>. Von Interesse ist hier aber nicht der allenfalls zu erreichende Zustand der „Seligkeit“, sondern die Art und Weise, wie er erreicht werden soll. Wilhelm Emrich spricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich von der Übertretung des Verbots des Türhüters :

»In dem Augenblick, in dem er dieses Verbot mißachtete, d. h. der Welt zu entsagen vermöchte, lebte er im Gesetz.«<sup>(20)</sup>

Doch gerade dies gelingt nicht :

»Das eigentliche Problem der Kafkaschen Helden liegt eben darin, daß sie nur scheinbar unfrei, in Wahrheit aber – mit einem Wort Sartres – „zur Freiheit verdammt“ sind.«<sup>(21)</sup>

Dies umfaßt auch die Freiheit, ein Verbot bewußt zu übertreten. Kafkas Mann vom Lande kann das Verbot nicht übertreten. Er ist scheinbar nicht fähig, mit dieser Freiheit umzugehen, und bleibt daher Gefangener seiner selbst.

Die Tatsache hingegen, daß das Mittel, mit dem das Ziel des ‚Lebens im Gesetz‘ erreicht werden soll, nämlich die Gesetzesübertretung, und das Ziel selbst in einem Widerspruch zueinander stehen, wird in der Diskussion zuwenig berücksichtigt. Dieser Widerspruch wird in Dürrenmatts Erzählung »Der Pensionierte« aufgenommen und weitergedacht. Im Grunde genommen steckt dahinter die Frage, ob die Menschen fürs Gesetz da sind oder das Gesetz für die Menschen. Dürrenmatts Polizeihauptmann Höchstettler scheint genau dies verstanden zu haben und entscheidet sich daher, eine Ungerechtigkeitsgasse zu unterhalten. Er tut dies trotz der Existenz eines funktionierenden Gerichtes und seiner Beteuerung, eigentlich nur Zudiener der Richter zu sein<sup>(22)</sup>.

### 3 Der Pensionierte

#### 3.1 Nach dem Requiem geht's weiter

»Das Versprechen« (1958), Dürrenmatts dritter Kriminalroman, wird im Untertitel als „Requiem auf den (sic!) Kriminalroman“ gekennzeichnet. Dies und die bereits weiter oben erwähnte Bemerkung aus den Nachwort, daß diese Erzählung eine „Kritik an einer der typischsten Gestalten des neunzehnten Jahrhunderts“ sei, ließ einige schon vermuteten, daß er diesem dritten keinen weiteren Kriminalroman mehr folgen lassen könne.<sup>(23)</sup> Toshiya Sato versteht diesen Untertitel ebenfalls im Sinne von „Abschied vom Kriminalroman“, macht aber angesichts der „Physiker“ (1962) gleichzeitig geltend, daß dieser Abschied zu früh komme.<sup>(24)</sup> Hiroko Masumoto behandelt in ihrer 1998 erschienen und 2003 als geringfügig erweiterte Fassung neu publizierten Dissertation<sup>(25)</sup> das Fragment »Der Pensionierte« noch nicht, sondern dem damaligen Kenntnisstand entsprechend nur die ersten drei Erzählungen. Sie bezeichnet darin »Das Versprechen« als „Anti-Kriminalroman“<sup>(26)</sup>, der sozusagen Abschluß<sup>(27)</sup> eines Prozesses sei, der mit dem ersten begonnen hat. Aus naheliegenden Gründen äußert sie sich nicht über die Möglichkeit weiterer Kriminalromane. Mit vielen anderen zeigt auch sie, daß schon »Der Richter und sein Henker« die ‚traditionelle‘ Form durchbricht, indem Kommissär Bärlach nur durch ein Verbrechen Gerechtigkeit herstellen kann. In »Der Verdacht« wäre der vom Verbrecher zum Tode verurteilte Kommissär Bärlach verloren, würde nicht ein *deus ex machina* erscheinen und den Kommissär retten. Beides sind Todsünden, wenn man etwa an die von Ronald A. Kox verfassten Zehn Gebote des 1928 gegründeten Detection Club denkt oder an die „Twenty Rules for Writing Detective Fiction“ von S.S. Van

Dine<sup>(28)</sup>. Dasselbe gilt auch für den Zufall in »Das Versprechen«, der Dr. Matthäi in den Wahnsinn getrieben hat.

Nun ist leider Dürrenmatts Bemerkung in Nachwort so pauschal, daß sie als solche nicht viel her gibt. Der Untertitel hilft auch nur bedingt weiter, denn ‚Requiem‘ ist die Bezeichnung für die katholische Messe für Verstorbene. Der Anfang des Introitus »Requiem aeternam dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis.«<sup>(29)</sup> gab ihr den Namen. Der Kriminalroman bzw. die Figur des Detektivs waren jedoch keineswegs tot, sodaß man ihnen die Totenmesse hätte lesen können. Außerdem verträgt sich ein Requiem nicht mit Kritik, insbesondere nicht mit Kritik am Verstorbenen. Dagegen, daß dies eine endgültige Abrechnung sei, spricht jedoch am deutlichsten der Schluß. Dieser lautet wie folgt :

»Und nun, mein Herr, können Sie mit dieser Geschichte anfangen, was Sie wollen. Emma, die Rechnung.«<sup>(30)</sup>

Dr. H. hat eben den Fall des gescheiterten Detektivs dem Schriftsteller, der am Tag zuvor einen Vortrag über die Kunst, Kriminalromane zu schreiben, gehalten hat, zu Ende erzählt. Trotzdem fordert er ihn anschließend nicht auf, zu reagieren.<sup>(31)</sup> Was könnte der arme Schriftsteller denn schon erwidern? Auf Dr. H.s Abrechnung mit ihm folgt lediglich noch die Abrechnung im Restaurant. Er will bezahlen und gehen. Dr. H. hat sogar doppelt abgerechnet. Die Abrechnung des Schriftstellers Dürrenmatt hingegen steht noch aus.

Entweder verzichtet er, wie einige vermuteten, auf weitere Kriminalromane<sup>(32)</sup>, oder dann ist der nächste Kriminalroman trotz Requiem und Kritik als Antwort zu verstehen, wobei immer zu bedenken ist, daß der Autor selbstverständlich frei ist und unabhängig davon auch einen ganz konventionellen Kriminalroman schreiben könnte.

### 3. 2 Polizeihauptmann Höchstettler . . .

Das Fragment beginnt mit der lapidaren Bemerkung, daß die Hauptperson am letzten Arbeitstag, dem 30. November, nicht mehr in ihrem Büro erschienen war (WA 37, S. 147), um dann in einem längeren Rückblick darzulegen, weshalb er nie zum Kommandanten der Bernischen Kantonspolizei aufsteigen konnte. Folgende Bemerkung verweist auf das grundlegende Problem seines Scheiterns :

»Eigentlich war er . . . Polizeihauptmann, ja sogar Kommandant, wäre es mit rechten Dingen zugegangen, aber weil es mit gerechten Dingen zunging, war er Hauptmann geblieben, weshalb er . . . sich hartnäckig Kommissär nannte.« (aaO.)

Hätten sich seine Vorgesetzten ans Gesetz bzw. an die Dienstvorschriften gehalten, dann wäre er längst Kommandant, doch es ging eben mit gerechten Dingen zu. Da er zuwenig diplomatisch war und sogar Bundesräte vor den Kopf gestoßen hat, da er sich weigerte, Mitglied einer Partei zu werden, und da er sich zu oft scheiden ließ, konnte er unmöglich Kommandant werden. Schließlich war dann seine siebte Scheidung unmittelbarer Anlaß für seine frühzeitige Pensionierung. Auffällig ist, daß hier das Adjektiv ‚gerecht‘ nicht für gesetzeskonformes Handeln gebraucht wird<sup>(33)</sup>, sondern für das auf subjektiven Ansichten gründende Handeln seiner Vorgesetzten.

Auch das zweite Kapitel beginnt mit einer Abwesenheitsmeldung, denn bereits am zweitletzten Tag, dem 29. November, war er nicht mehr zur Arbeit erschienen. An diesem Tag fand nämlich die Verhandlung seiner siebten Scheidung statt. Unmittelbar danach ging er mit dem Präsidenten des Zivilgerichts, Dr. Ellenberger, essen. Ein Kunstfälscher, der sich nach dem Essen ungefragt an ihren Tisch gesetzt hat, sich aber gleich wieder verabschiedete, war Anlaß für ein erstes Geständnis. Auf die

Frage, warum er den rückfälligen Fälscher nicht wieder verhaften ließ, antwortete er :

»„Wozu?“, . . . eine gute Fälschung sei besser als ein schlechtes Original, sagte er darauf« (S. 154)

Dr. Ellenberger ging nicht darauf ein, sondern hörte sich interessiert die Bemerkung zu des Kommissärs verunglückten Ehen an. Dieser hatte erklärt :

»Ob du jemanden verhaftest oder verehelichst, ist schließlich dasselbe.« (S. 156)

Daher seien seine Ehen »blödsinnige Gesetzerfüllungsehen aus Routine« (S. 157) gewesen. Auf die Frage nach der Unvermeidbarkeit der Heirat antwortete er :

»Die zehnte heirate ich nicht mehr . . . mit der gehe ich bloß noch ins Bett.« (S. 157)

Zu Beginn des dritten Kapitels befinden sich Dr. Ellenberger und Kommissär Höchstettler zwar immer noch im Restaurant, verabschieden sich jedoch bald.

In der Folge, d. h. im vierten und fünften Kapitel, besucht der Kommissär einen Versicherungsbetrüger, der mit dem ertrogenen Geld ein gut florierendes Gasthaus aufgebaut hat. Als sich dieser reuig dem Kommissär stellen will, erklärt dieser seine Ungerechtigkeitskasse und gibt ihm zu verstehen, daß alle Beweise vernichtet sind. Zwar leugnet der Kommissär nicht, daß der Versicherung ein Schaden entstanden war, doch würde sie ja trotzdem florieren (S. 171). Dieser Fall ist vollständig abgeschlossen. Der Versicherungsbetrüger kann von nun an ohne die Angst leben, doch noch eines Tages zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Zufrieden macht sich der Kommissär am folgenden Morgen auf, seinen nächsten Verbrecher aus der Ungerechtigkeitskasse zu besuchen.

Die Schilderung dieses Besuchs umfaßt die Kapitel Sechs bis Vierzehn. Nachdem er diesem Einbrecher ausführlich erklärt hat, daß er ihm schon lange auf die Schliche gekommen sei, ihn aber verschont habe, verlangte er, beim für die folgende Nacht geplanten Raubzug mitgenommen zu werden. Nach einigem Zögern wird ihm dies gestattet und er begleitet in der Tat am Abend des ersten Tages nach seiner inzwischen erfolgten Pensionierung die Verbrecher auf ihrer Tour. Schon während des Einbruchs machte er sie auf ihr dilettantisches Vorgehen aufmerksam, um ihnen nach der Rückkehr ausführlich zu erklären, daß sie zu umständlich vorgehen würden und keine wirklichen Profis seien, den diese würden einfach arbeiten (vgl. S. 193). Er schloß mit der Bemerkung :

»Wenn die Polizei einen wirklichen Profi fängt, ist es Glücksache, läßt ein wirklicher Profi sich fangen, hat er Pech gehabt.« (aaO.)

Nach der nächtlichen Tour war er müde und legte sich deshalb vor seiner Rückkehr in die Stadt kurz schlafen, erwachte aber erst, als es bereits wieder dunkel war und Claire, eine Frau aus dem Milieu, die hier Unterschlupf gefunden hatte, neben dem Bett stand. Es war nämlich ihr eigenes Bett. Beide waren überrascht. Nachdem sich der Kommissär davon überzeugt hatte, daß nicht Berechnung dahinter stand, beendete Claire mit folgenden Worte ihre kurze Unterhaltung und kroch zu ihm ins Bett :

»Sie waren anständig zu mir und haben verhindert, daß man mich in Hindelbank einlochete. Es ist Zeit, daß ich einmal anständig zu Ihnen bin.« (S. 196)

Zufrieden kehrte der Kommissär am nächsten Morgen in seine Wohnung zurück, wurde dort aber bereits mit dem nächsten Fall aus seiner Ungerechtigkeitskasse konfrontiert, dem Kunstmaler Basil Feuz. Dieser erinnerte sich dankbar daran, daß er zweimal verschont worden war.

Nach dieser erneuten Verzögerung zu Beginn des fünfzehnten Kapitels kommt es zur entscheidenden Konfrontation mit seiner Vergangenheit. Dieser Konfrontation konnte er zu Beginn des dritten Kapitels noch ausweichen, doch jetzt wird er unter Führung von Regierungsrat Gümmliger zu Hause aufgesucht. Es gibt kein Ausweichen mehr. Regierungsrat Gümmliger zeigte ihm die insgeheim erstellte Kopie eines Verhörs mit einem italienischen Gastarbeiter und erklärte ihm, daß die Moral die Grundlage unseres Staates sei (S. 202). Das Original war von Höchstettler vernichtet worden, weil aus ihm hervorging, daß dieser junge Mann eine homosexuelle Beziehung mit Herrn Regierungsrat Ronald von Rubigen unterhalten hatte (S. 202). Dies war zwar nicht strafbar, doch das Bekanntwerden dieses Verhältnisses hätte seine politische Karriere ruinieren können. Regierungsrat Gümmliger hingegen war nicht nachsichtig, denn er witterte seine Chance. Er konnte von Rubigen, der ihm beruflich im Wege stand, beseitigen. Und er zögerte nicht, dieses Protokoll gegen ihn einzusetzen. Im Gespräch mit dem Kommissär erfährt Gümmliger jedoch, daß auch er selbst einmal von diesem Schutz profitiert hat, doch seine Betroffenheit und möglicherweise sogar Reue kommen zu spät. Das Unheil ist angerichtet, denn von Rubigen hat bereits demissioniert. Der Kommissär reagiert darauf mit dem eingangs zitierten Satz vom Pinkeln (S. 205).

Das letzte Kapitel dieses Fragments berichtet vom Besuch des Kommissärs bei der Ehefrau von Regierungsrat von Rubigen. Er erhält die Auskunft, daß der Regierungsrat sich ins Feriencamp zurückgezogen habe, um sich in Ruhe auf den folgenden Tag vorzubereiten. Dabei wird auch klar, weshalb die Kopie des Verhörs für Gümmliger plötzlich so interessant geworden war. Er konnte damit im letzten Moment noch verhindern, daß von Rubigen Parteipräsident und damit automatisch Anwärter auf

das Amt eines Bundesrates wurde. Die offensichtlich erfolgreiche Intrige gegen von Rubigen, die Tatsache, daß dieser den Hund diesmal nicht mit ins Ferienhaus genommen hat, und die Existenz eines sehr lieben persönlichen Briefes an seine Ehefrau (S. 208) geben Anlaß zur Vermutung, daß er sich dort eventuell das Leben nehmen wird. Ohne einen Verdacht zu äußern, trinkt der Kommissär aus, verabschiedet sich und geht.

Damit endet das Fragment. Wenn man nicht darauf beharrt, daß der von Dürrenmatt erwähnte Mord darin vorkommen müsse, kann dies durchaus der gewollte Schluß dieses Kriminalromans sein. Die Frage, was Dürrenmatt davon abgehalten hat, diesen Text zu veröffentlichen, muß ohne Antwort bleiben.

### 3. 3 . . . und sein Spiel

Kommissär Höchstettler hat für einen kleinen Teil seiner Welt die Verantwortung übernommen, indem er im Verlauf seiner immer wieder scheiternden Karriere größere und kleinere Verbrecher laufen ließ. Daß er sich dabei auf ein Spiel mit ungewissem Ausgang eingelassen hat, nahm er leichtfertig in Kauf. Und daß er sich dadurch übers Gesetz stellte, rechtfertigte er mit seiner Moralvorstellung, der er sich verpflichtet fühlt. Diese ist jedoch genau so subjektiv wie die Moral, auf die sich z. B. Regierungsrat Gümmliger beruft.<sup>(34)</sup> Im ersten Kriminalroman konnte es Bärlach noch als Dummheit bezeichnen, ein Verbrechen zu begehen<sup>(35)</sup>, da die meisten Verbrechen zwangsläufig zu Tage gefördert würden. Hier läßt Höchstettler die Verbrecher sogar laufen. Er verzichtet einerseits auf die Kontrolle über die Folgen seines Tun, ist andererseits doch daran interessiert, was dabei herauskommt. Daß ein Scheitern jederzeit möglich ist und wie katastrophal es sein kann, wurde ihm jedoch erst bewußt, als ihm die Katastrophe, die er angerichtet hatte, unmittelbar vor Augen ge-

führt worden war. Hätte er den Kunstmaler Basil Feuz wegen seines Verhältnisses mit einer Dreizehnjährigen angezeigt, d. h. hätte er damals recht (oder gerecht?) gehandelt, dann hätte Regierungsrat Gümmliger sicherlich zurücktreten müssen. Dies wiederum hätte die Intrige, die eventuell sogar einen Selbstmord zur Folge hatte, verunmöglicht. Bevor er jedoch zu dieser Einsicht kam, erteilte er den Einbrechern, die er auf ihrer Tour begleitet hatte, noch Hinweise, was an ihrem Vorgehen zu verbessern sei. Die Komik dieser Hilfestellungen wird nur noch davon übertroffen, daß sich der Täter Höchstettler selbst als Opfer seiner Praxis, sich aus lauter Gewohnheit gesetzlich zu verhalten, bezeichnet. Dies sei der Grund, weshalb er die Frauen, mit denen er unbedingt ins Bett wollte, auch geheiratet habe. Erst die zehnte, so beteuerte er, wolle er nicht mehr heiraten, sondern nur noch mit ihr ins Bett gehen.<sup>(36)</sup> Erst die zehnte ist also eine Kandidatin für seine Ungerechtigkeitskasse, erst bei ihr läßt er Gnade vor Recht ergehen. Ironischerweise geht nicht einmal dieser Plan auf, denn er wird von der achten ins Bett gegangen, ohne daß diese ihn heiraten möchte.

Die Frage nach dem Charakter des vierten Detektivs kann wie folgt beantwortet werden: Auf den berechnenden Detektiv Matthäi des Requiems folgt bei aller Genialität ein leichtsinniger. Dieses Urteil steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt des Fragmentarischen.

### 3. 4 Rückblick auf »Der Richter und sein Henker« –Ein Versuch

Kommissär Bärlach scheint die Welt perfekt zu beherrschen, doch eigentlich war schon er ein leichtsinniger Spieler. So heißt es kurz vor Schluß:

»Tollkühn hatte der Alte (s. c. der Kommissär) nochmals ein Spiel gewagt.«<sup>(37)</sup>

Der Preis, den er für seine Gerechtigkeit bezahlt hat, ist allerdings sehr hoch. In jungen Jahren hatte der Kommissär mit seinem Gegenspieler Gastmann gewettet. Dieser behauptete, daß es möglich sei, in Bärlachs Gegenwart ein Verbrechen zu begehen, ohne daß dieser imstande sei, ihm dieses Verbrechen beweisen zu können.<sup>(38)</sup> Drei Tag danach hatte Gastmann seine Wette bereits gewonnen und wurde von jenem Zeitpunkt an von Bärlach gejagt, war diesem jedoch immer einen Schritt voraus. Es gelang Bärlach nie, ihn zu überführen. Nur mittels eines eigenen Verbrechens<sup>(39)</sup> und indem er einen verbrecherischen Detektiv zu seinem Werkzeug machte, konnte er schließlich Gastmann zur Strecke bringen. Der Kommissär hat sich zum Richter aufgeschwungen, um dem Gesetz auf seine brachiale Art Geltung zu verschaffen.

In bezug auf die ganze Geschichte bedeutet dies, daß, so wie Gastmann dies in Gegenwart des Kommissärs getan hatte, nun der Kommissär in Gegenwart des Lesers ein Verbrechen begangen hat, das ihm nicht nachgewiesen werden kann, weil sich sein Werkzeug, ebenfalls ein Polizist und Verbrecher, danach selbst gerichtet hat. Es ist sauber aufgeräumt. Nicht Gastmann, sondern dem Kommissär ist das wirklich perfekte, in einer doppelten Bestrafung gipfelnde Verbrechen gelungen.

Doch Kommissär Bärlach ist ein doppelter Verlierer. Einmal weil er selber zum Gesetzesbrecher wurde und dann auch weil er den Ehrenkodex der Wettenden verletzt hat. Er hat sich nicht nur über das Gesetz gestellt, sondern durch seine unfairen Mittel auch über die Moral.

Und der Leser? Vor seinen Augen ereignet sich ein Verbrechen, ohne daß dieser sich darüber empört. Im Gegenteil, er zollt wohl noch der Raffiniertheit des Kommissärs Achtung. Ist aber nicht gerade dies die definitive Niederlage des Lesers, der sich dadurch als Anhänger des konventionellen Kriminalromans outet? Hauptsache die Gerechtigkeit siegt, alles

andere ist egal!

Die Frage, ob er mit dem Sieg der Ungerechtigkeit (und damit der Niederlage des Gesetzes), die sich lediglich als Gerechtigkeit tarnt, zufrieden sein kann, muß sich dieser Leser jedoch gefallen lassen.

Auch die anderen drei Kriminalromane können als Spiel interpretiert werden. Der Kommissar Bärlach des Verdachts hat bei hohem Einsatz sein Spiel eigentlich schon verloren. Gerettet wird er durch einen *deus ex machina*. Einen anderen Schluß, etwa eine Niederlage der Gerechtigkeit, hätten die Leser jener Zeitschrift, in der dieser Roman zuerst erschien, auch nicht akzeptiert. Dr. Matthäi aus dem Versprechen beherrscht das Spiel scheinbar perfekt, doch dann bereitet ihm der Zufall eine verheerende Niederlage. Höchstettler schliesslich schaut dem Spiel zu, greift ab und zu korrigierend ein, hält sich aber in der Regel an die Gesetze. Erst der Kassensturz weist ihn dann in seine Schranken. Das Spiel ist nicht so harmlos. Die scheinbare Überlegenheit wird jedesmal auf eine andere Art und Weise relativiert.

#### 4 Fazit

Von einem Prozeß hin zum Antikrimi kann m.E. nicht gesprochen werden, da die implizite Kritik am sogenannten konventionellen Kriminalroman schon mit dem ersten eingesetzt hat. Auch dieser, in dem sich der Kommissär als Richter gebärdet, könnte mit guten Gründen als Antikrimi bezeichnet werden. Es geht immer um Fälle gefallener Detektive.

Angesichts eines weiteren Kriminalromans und des Umstandes, daß in anderen Werken Dürrenmatts<sup>(40)</sup> Motive auftauchen, die ebenfalls in den Dunstkreis von Kriminalromanen gehören, ist zu vermuten, daß sich die Bezeichnung Requiem primär den äußeren Umständen zu verdanken

hat, nämlich der Abgrenzung vom Film, für den Dürrenmatt als einer der Drehbuchautoren allerdings mitverantwortlich ist, und nicht als Absage an das Genre des Kriminalromans überhaupt gemeint ist. Der Frage nach den Gründen für die Wahl des Ausdrucks „Requiem auf . . .“, der z. B. auch im Titel des Gedichts »Requiem auf den Tod eines Knaben« von Rainer Maria Rilke auftaucht, müßte noch sorgfältiger nachgegangen werden.

Dürrenmatts Detektive stellen sich über das Gesetz, so Bärlach in »Der Richter und sein Henker« und Höchstettler in »Der Pensionierte«, oder glauben die Welt souverän im Griff zu haben, so Bärlach in »Der Verdacht« und Matthäi in »Das Versprechen«. Der auffälligste Unterschied zwischen den ersten beiden und dem dritten und vierten ist jedoch, daß Bärlach zweimal knapp das Spiel gewinnt, während Matthäi und Höchstettler mehr oder weniger deutlich verlieren. Alle Kommissäre bewegen sich anfänglich relativ sicher im Labyrinth der Welt. Ihr Scheitern ist aber nur eine Frage der Zeit.

Daß die Welt so sei, wie der Mensch sie macht, ist, aus der Perspektive des Unbedingten gesehen, wohl richtig<sup>(41)</sup>, beantwortet jedoch die Frage nach der Erkennbarkeit dessen, woran man sich verlässlich orientieren kann, nicht.<sup>(42)</sup>

### Notes

- (1) Es wäre allerdings durchaus denkbar einen Kriminalroman zu schreiben, dessen Schluß so gestaltet ist, daß die Enttäuschung des Lesers vermieden wird. Ob bereits ein solcher Roman existiert, entzieht sich meiner Kenntnis.
- (2) Friedrich Dürrenmatt, Werkausgabe in siebenunddreißig Bänden [im folgenden mit WA abgekürzt], Band 37 (Gedankenfuge/Der Pensionierte), Zürich: Diogenes Verlag 1998, da S. 171.
- (3) AaO. 147.
- (4) Daß er laut Dürrenmatt die Verbrecher aus „Humanität und Wissen um das

Ungenügen menschlicher Gerechtigkeit“ (Sätze aus Amerika, 1970, in ; WA 34 (Politik), S. 91) laufen ließ, ehrt ihn zwar, macht sein Handeln jedoch kaum moralischer. Der Eindruck, den dieses Zitat erweckt, daß lediglich die große Anzahl Verhafteter Antrieb seines Tuns war, wird durch den weiteren Verlauf der Geschichte widerlegt.

- (5) Der Gerechtigkeitsbrunnen in Bern, wo die Geschichte spielt, wurde 1543 errichtet und ist nach der Brunnenfigur benannt. Die Gerechtigkeit steht mit verbundenen Augen da, hält in der rechten Hand das erhobene Richtschwert und in der linken die Waage.
- (6) WA 37, S. 205.
- (7) Aus dem Nachwort zu »Das Versprechen« : WA 23 (Das Versprechen/Aufenthalt in einer kleine Stadt), S. 203.
- (8) Hiroko Matsumoto hat auf der vorletztjährigen Frühlingstagung der Japanischen Gesellschaft für Germanistik einen Vortrag zu Dürrenmatts vier Kriminalromanen gehalten. Der Titel des japanischen Vortrags lautete „Kriminalromane als philosophisches Genre – über Dürrenmatts Kriminalromane“. Ob und wie sie auf dieses Problem eingeht, ist mir leider nicht bekannt.
- (9) WA 20 (Der Richter und sein Henker/Der Verdacht).
- (10) Dürrenmatt schrieb in seinem an Walter Muschg gerichteten Brief vom 13. Dezember 1948, daß dieser ihn „nun bald (wahrscheinlich) als Kriminalschriftsteller“ kennenlernen werde (Zitat nach : Peter Rüedi, Die Grenze, die Reise, die Heimkehr – Grundmotive im Werk Friedrich Dürrenmatts, S. 98–128, in : Text + Kritik, Zeitschrift für Literatur, Heft 50/51 : Friedrich Dürrenmatt, Dritte Auflage : Neufassung 2003, S. 114.
- (11) „Das Versprechen“ erschien 1960 als Hayakawa Pocket Mystery Book 593 in japanischer Übersetzung. „Der Verdacht“ und „Der Richter und sein Henker“ wurden erst zwei Jahre später in derselben Reihe (Nr. 679) publiziert.
- (12) WA 34, S. 92.
- (13) Auf die Fragen, die der vorliegende Schluß eventuell offenläßt, hat Urs Widmer mit einem eigenen Vorschlag geantwortet. Dieser wurde unter dem gleichen Titel ebenfalls bei Diogenes publiziert.
- (14) Vgl. WA 28 (Labyrinth), S. 278.
- (15) Franz Kafka, Gesammelte Werke, Band 4 (Erzählungen), herausgegeben von Max Brod, Frankfurt a. M. : Fischer Taschenbuch Verlag 1976, S. 120–121, da S. 120.

- (16) Ebd.
- (17) So spricht z. B. Bert Nagel (Franz Kafka – Aspekte zur Interpretation und Wertung, Berlin : Erich Schmidt Verlag 1974) vom fehlenden „absoluten“ Willen und vom Zurückschrecken vor einem „Wagnis . . . , das den Einsatz des Lebens fordert“ (S. 216).
- (18) Ingeborg Henel (Die Türhüterlegende und ihre Bedeutung für Kafkas *Prozeß*, DVjs 37 [1963] 50–70) macht deutlich, „daß der Mann, indem er das Verbot befolgt, . . . den Sinn seines Lebens verfehlt.“ (zitiert nach Nagel [S. Anm. 17], S. 216.)
- (19) Erwähnt bei Nagel [S. Anm 17], S. 217. Der Frage, ob das Leben im Gesetz selig sein kann, müßte jedoch noch sorgfältig nachgegangen werden.
- (20) Wilhelm Emrich, Franz Kafka, (5. Aufl.), Frankfurt am Main ; Bonn : Athenäum Verlag 1965, S. 268.
- (21) Nagel, aaO., S. 218.
- (22) Vgl. WA 37, S. 156.
- (23) So z. B. Elisabeth Brock-Sulzer : „Schwer denkbar ist es, daß Dürrenmatt noch einmal einen Kriminalroman . . . schreiben sollte.“ (E. Brock-Sulzer, Friedrich Dürrenmatt – Stationen seines Werkes, [Vierte ergänzte Auflage], Zürich : Arche 1973, S. 286)
- (24) Toshiya Sato, Friedrich Dürrenmatts „Das Versprechen“ [Jap.], S. 19, in : The Bulletin of Arts and Science, Meiji University (Meijidaigaku Kyouyou-ouronshuu), 198 (1987), S. 1–19.
- (25) Hiroko Masumoto, Dramaturgie des Labyrinths – Friedrich Dürrenmatts Komödien [Jap.], Sanshuusha 1998.
- (26) Zuerst in : Hiroko Masumoto, Vom Kriminalroman zum Anti-Kriminalroman – „Requiem auf den Kriminalroman“ von F. Dürrenmatt [Jap.], The Journal of the College of Foreign Languages, Himeji Dokkyo University, No. 6 (1993) S. 76–93, und dann auch in ihrer Dissertation.
- (27) Selbst wenn dies nicht explizit gesagt wird, so läßt doch der Titel darauf schließen.
- (28) Publiziert im September 1928 im ‚American Magazine‘.
- (29) Dt. : „Ewige Ruhe schenke ihnen, o Herr, und das ewige Licht leuchte ihnen!“
- (30) WA 23 (Das Versprechen/. . .), S. 163.
- (31) Gegen Toshiya Sato (aaO., S. 3), der diese Bemerkung als konkrete Frage versteht. Eine Reaktion wird nicht erwartet. Die Herausforderung ist allen-

falls impliziert, wobei dann zu fragen wäre, wer herausgefordert wird. Ist dies der Kriminalschriftsteller in der Geschichte, der Autor Dürrenmatt oder sogar der Leser?

- (32) In den bereits erwähnten Sätzen aus Amerika erwähnt er die Arbeit an seinem vierten Kriminalroman und sagt in diesem Zusammenhang von sich, er sei ein „alter Kriminalschriftsteller“ (WA 34, S. 91). Diese Variante kann also ausgeschlossen werden.
- (33) Im Gegensatz dazu wird am Schluß angesichts eines Strafzettels für falsches Parkieren von vollzogener Gerechtigkeit gesprochen (WA 37, S. 206).
- (34) Vgl. WA 37, S. 202.
- (35) Vgl. WA 20, S. 68.
- (36) WA 37, S. 157.
- (37) WA 20, S. 116.
- (38) Vgl. WA 20, S. 69.
- (39) Siehe dazu sein Geständnis (aaO., S. 114).
- (40) Dazu gehören : »Die Panne« (1956 als Hörspiel ausgestrahlt und 1979 als Komödie publiziert ; WA 16), »Justiz« (1957 begonnen und 1985 veröffentlicht, WA 25), »Der Auftrag« (1984–1986 ; WA 26) und »Durcheinandertal« (1989 ; WA 27).
- (41) Vgl. dazu : »Von Allah her, vom Unbedingten her, ob wir nun an ihn glauben oder ob wir ihn nun konstruieren, ist die Gerechtigkeit der Welt abhängig vom menschlichen Tun. Die Welt ist so, wie der Mensch sie macht.« (Monstervortrag über Gerechtigkeit und Recht, nebst einem kleinen helvetischen Zwischenspiel (1969), in : WA 33 (Philosophie und Naturwissenschaft), da S. 90).
- (42) Interessant ist, daß Dürrenmatt als Student seine Zimmertür mit seinem Namen und der Berufsbezeichnung „Nihilistischer Dichter“ (WA 28, S. 280) angeschrieben hatte.